Bekanntmachung der Stadt Jülich

Hinweis auf die Vernachlässigung der Grabpflege auf den Kommunalfriedhöfen in Jülich und Kirchberg

Da die folgenden Gräber auf den Kommunalfriedhöfen in Jülich und Kirchberg nicht mehr ordnungsgemäß gepflegt werden und die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen nicht bekannt bzw. zu ermitteln sind, werden die Gräber gem. § 25 Abs. 1 und 2 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Jülich vom 14.12.2007 öffentlich bekannt gemacht.

Kommunalfriedhof Jülich

Grabnummer	Name Verstorbene
F. 8 R. 4 Nr. 3-4	Fischer, Hedwig Auguste und Franz Friedrich
F. 24 R. 2 Nr. 28-29	Herndorf, Irmgard Katharina und Rausch, Susanne und Matthias
F. 31 R. 2 Nr. 30	Weiß, Manfred Gustav Helmut
F. 31 R. 2 Nr. 36	Zimmermann, Heinrich Paul Matthias
F. 31 R. 6 Nr. 11	Müller, Josephine

Kommunalfriedhof Kirchberg

Grabnummer	Name Verstorbene
F. 3 R. 8 Nr. 13-14	Fehr, Helena und Peter Josef

Die Verantwortlichen bzw. Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Grabstätten bis zum 31.10.2019 wieder ordnungsgemäß herzurichten.
Die Grabstätten, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht wieder in einem ordnungsgemäßen Zustand sind, werden durch die Stadt Jülich entfernt.
Dies bedeutet, dass die Bepflanzung, Grabmale und sonstige bauliche Anlagen entfernt werden. Diese gehen ohne Entschädigung in das Eigentum der Stadt Jülich über.
Das Verfügungsrecht bzw. das Nutzungsrecht an den Grabstätten wird damit ebenfalls ohne Entschädigung entzogen.
Nach Ablauf der Ruhezeiten der Verstorbenen können die Grabstätten wieder neu belegt werden.

Jülich, den 26.04.2019
Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Fuchs